



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 284/2008

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Datum:

18.11.2008

Produkt:

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

02.12.2008

Entscheidung

Antrag der Katholischen Ehe-, Familien und Lebensberatungsstelle auf Ausweitung der Personalkapazitäten

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Bistums Münster als Träger der Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen vom 10.10.2008 auf Anpassung (Erhöhung) der Förderung an den gestiegenen Beratungsbedarf wird vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2009 in folgendem Umfang entsprochen:

1. Zur Abgeltung des erhöhten Beratungsbedarfs wird einer Aufstockung des beratenden Personals in der Beratungsstelle Coesfeld von derzeit 1,3 Vollzeitstellen auf 1,8 Vollzeitstellen zugestimmt.
2. Zur Finanzierung der Beratungsstelle in Coesfeld wird ein pauschaler Zuschuss in einem Umfang von 18,3 % der Gesamtkosten, maximal bis zu einer Höhe von 30.000 Euro, gewährt.
3. Die restlichen Personal- und Sachkosten werden vom Träger finanziert unter Anrechnung der Landesmittel und sonstiger Förderung durch Dritte.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (investiv, in EUR):

Gesamtauszahlungen	Objektzuschüsse (Zuschüsse, Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)

Nur Haushaltsjahr(e) _____

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung Sonderposten)	
sonstige Aufwendungen	30.000,- €
Summe der Aufwendungen	30.000,- €
Überschuss (+) / Defizit (-)	- 30.000,- €

Vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2009 der Stadt Coesfeld wird der Betrag im Sachkonto 531857, Zuschuss Ehe-, Familien- und Lebensberatung, von 21.000,- € auf 30.000,- € erhöht und bereitgestellt.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 10.10.2008 hat das Bistum Münster als Träger der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (EFL) in Coesfeld einen Antrag auf Anpassung der Förderung an den gestiegenen Beratungsbedarf gestellt (Anlage 1). Die Beratungsstelle deckt den Beratungsbedarf für Ratsuchende aus der Stadt Coesfeld und aus dem nördlichen Kreisgebiet ab.

Begründet wird der Antrag

- mit dem gestiegenen Beratungsbedarf, der, ausgehend von der Anzahl der Ratsuchenden, innerhalb von 8 Jahren, von 1999 auf 2007, um 51 % gestiegen ist,
- mit neuen, fallübergreifenden Aufgaben, insbesondere der Beteiligung an der Arbeit der Familienzentren.

Da die Beratungsstelle am Standort Coesfeld auch von Ratsuchenden aus dem nördlichen Kreisgebiet aufgesucht wird und eine anteilige Förderung seitens des Kreises Coesfeld erfolgt, ist ein Antrag auf Anpassung auch beim Kreis Coesfeld zur Entscheidung vorgelegt worden.

Weitere Daten der EFL zur Entwicklung und Struktur der Nachfrage sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Gemäß § 17 Abs. 1 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) haben Väter und Mütter im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Die Beratung soll helfen,

1. ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen,
2. Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen,
3. im Fall der Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

Zur Sicherstellung dieses Beratungsauftrages sind die öffentlichen Jugendhilfeträger verpflichtet, entsprechende Beratungsmöglichkeiten zu schaffen. Allerdings sollen sie, soweit geeignete Einrichtungen freier Träger bereits betrieben werden, von eigenen Maßnahmen absehen (§ 4 Abs. 2 SGB VIII). Die Beratungsstelle der EFL sichert den sich aus § 17 SGB VIII ergebenden Beratungsauftrag in einem erheblichen Umfang ab. Entsprechend gewährt die Stadt Coesfeld seit Einrichtung des Jugendamtes im Jahre 1994 Zuschüsse an das Bistum zur teilweisen Finanzierung der Beratungsstellen. Dem zunehmenden und belegten Beratungsbedarf ist Rechnung zu tragen¹.

¹ Dass Beratung stärker nachgefragt wird, belegt die Steigerung der Scheidungsquote. In den Jahren 1993 – 1997 betrug die Quote durchschnittlich 25,6%. In den darauffolgenden 5 Jahren von 1998 - 2002 stieg sie auf 43,2 %, diese Tendenz bestätigt sich auch für die Jahre 2003 – 2007 mit der Quote von 47,1 %. Ebenso korrespondiert der steigende Bedarf mit den im Bereich der Hilfen zur Erziehung gestiegenen

Durch die den Familienzentren zugewiesene Aufgabe, mit den Diensten und Partnern vor Ort zu kooperieren, hat es auch eine intensiviertere Zusammenarbeit mit der EFL gegeben. Als Ergebnis der bisherigen gemeinsamen Erfahrungen wird in der Stadt Coesfeld das Lotsenmodell praktiziert. Die Familienzentren übernehmen dabei die Vermittlerrolle zwischen Ratsuchendem und EFL.²

Durch die Verbesserung der personellen Ausstattung kann sicher gestellt werden, dass Wartezeiten für erforderliche Beratungen verkürzt werden, so dass durch schnelle und kompetente Beratung drohende Eskalationen in Familiensystemen mit Kindern verhindert oder in den Auswirkungen durch das Erarbeiten lebbarer Lösungsstrategien vermindert werden können. Dieser Ansatz stützt auch das Ziel, frühzeitig Unterstützungs- und Hilfebedarfe zu erkennen und fachlich kompetent, aber noch niederschwellig, zu bearbeiten.

Die Zusammenarbeit mit der EFL ist aus Sicht der Verwaltung fallbezogen wie fallübergreifend verbindlich, zuverlässig und konstruktiv. Die Aufgaben gem. § 17 SGB VIII sind zwischen den drei Beratungsdiensten der EFL, der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes und des Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachbereiches Jugend, Familie, Bildung und Freizeit, übrigens auf Kreisebene, abgestimmt (Anlage 3, Faltblatt EntScheidung).

Die Bewilligung der beantragten Anpassung der Förderung von bislang 21.000 Euro auf 18,3 % der Gesamtkosten, 30.000 Euro, wird daher empfohlen. Die Mehrkosten in Höhe von 9.000,-€ sind allerdings noch nicht im Haushaltsentwurf 2009 berücksichtigt. Die Ausweitung der Förderung sollte sich auf den Ausbau des Beratungsangebotes beziehen und nicht für Verwaltungsaufgaben verwandt werden.

Während bislang eine Abstimmung der Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte regelmäßig, aber in ca. zweijährigem Abstand erfolgte, soll zukünftig im Rahmen der Jugendhilfeplanung jährlich ein Qualitätsdialog zwischen der Beratungsstelle und dem Fachbereich Jugend, Familie, Bildung und Freizeit stattfinden.

Als Besonderheit bleibt hervorzuheben, dass der Eigenanteil mit 49,4 % so hoch ist wie bei keinem anderen Träger.

Die Stadt Dülmen fördert die Beratungsstelle vor Ort bereits in dem Umfang, wie dies für die Stadt Coesfeld nun beantragt ist. Der Kreis Coesfeld wird den dort vorliegenden Antrag auf erhöhte Förderung in der Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses am 27.11.2008 erörtern. Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt vor, dem Antrag zu entsprechen.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle vom 10.10.2008

Anlage 2: Daten zur Entwicklung der Nachfrage

Anlage 3: Faltblatt EntScheidung

Fällen, in denen Sozialpädagogische Familienhilfe gewährt wird. Erhielten im Monatsdurchschnitt im Jahre 2004 ca. 36 Familien Unterstützung, lag die Zahl in den ersten drei Quartalen 2008 bei 67 Familien.

² Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass verschiedene Dienste wie EFL, Erziehungsberatungsstelle oder Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) durch die Familienzentren verstärkt nachgefragt werden.